

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FW**
vom 07.09.2010

Nachteilsausgleich an Gymnasien

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Schüler an Gymnasien in Bayern erhalten derzeit den in Drs.Nr. 16/4963 unter Punkt 3 dargestellten Nachteilsausgleich?
2. Für welche sonderpädagogischen Diagnosen wird bei diesen Schülern der Nachteilsausgleich gewährt (Auflistung der verschiedenen Diagnosen)?
3. Wie ist der Nachteilsausgleich für die verschiedenen sonderpädagogischen Diagnosen auf die Regierungsbezirke verteilt?
4. Wie stellt sich die Verteilung des Nachteilsausgleichs für die verschiedenen sonderpädagogischen Diagnosen in den Landkreisen des Regierungsbezirks Unterfranken dar?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 08.10.2010

Zu 1.:

Im Schuljahr 2010/11 wurden seitens des Staatsministeriums bislang für 109, im Schuljahr 2009/10 für insgesamt 117 behinderte Schülerinnen und Schüler Maßnahmen des Nachteilsausgleichs (zusätzliche Anrechnungs- und Budgetstunden) gewährt.

Von den Ministerialbeauftragten wurden im Schuljahr 2009/2010 insgesamt 514 Maßnahmen des Nachteilsausgleichs (v. a. Nachteilsausgleich bei Leistungserhebungen) gewährt.

Zu 2.:

Die vorliegenden Behinderungsarten lassen sich in drei große Gruppen einteilen: **Hörgeschädigte, Körperbehinderte, Sehgeschädigte**. Ergänzend werden auch die Fälle von Nachteilsausgleich bei **Autismus** angegeben.

Die in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 vom Staatsministerium gewährten Maßnahmen des Nachteilsausgleichs verteilen sich auf folgende Behinderungsarten (angegeben sind die Fallzahlen):

	Hörgeschädigte	Sehgeschädigte	Körperbehinderte	Autismus
2009/2010	89	9	17	2
2010/2011	57	19	27	6

Die Verteilung der von den Ministerialbeauftragten gewährten Maßnahmen auf die verschiedenen Behinderungsarten kann der Antwort zu Frage 3 entnommen werden.

Zu 3.:

Für das Schuljahr 2009/2010 wurden von Ministerialbeauftragten folgende regionale Ergebnisse hinsichtlich der sonderpädagogischen Diagnosen genannt:

Oberbayern-West:

Für ca. 150 Schülerinnen und Schüler wurde im Schuljahr 2009/10 ein Nachteilsausgleich gewährt:

Art der Behinderung	Fälle
Körperbehinderung	ca. 80%
Sehbehinderung	ca. 10%
Hörbehinderung	ca. 10%

Oberbayern-Ost:

Für 103 Schülerinnen und Schüler wurde im Schuljahr 2009/10 ein Nachteilsausgleich gewährt:

Art der Behinderung	Fälle
Körperbehinderung	ca. 65%
Sehbehinderung	ca. 10%
Hörbehinderung	ca. 25%

Niederbayern:

Art der Behinderung	Fälle
Körperbehinderung	20
Sehbehinderung	4
Hörbehinderung	4
Autismus	3

Oberpfalz:

Art der Behinderung	Fälle
Körperbehinderung	9
Sehbehinderung	1
Hörbehinderung	2
Autismus	1

Unterfranken:

Die Zahlen für Unterfranken werden bei der Beantwortung von Frage 4 differenziert dargelegt. Insgesamt handelt es sich um 56 Fälle (Nachteilsausgleich bei dauerhafter Behinderung).

Oberfranken:

Art der Behinderung	Fälle
Körperbehinderung	15
Sehbehinderung	2
Hörbehinderung	5
Autismus	3

Mittelfranken:

Art der Behinderung	Fälle
Körperbehinderung	16
Sehbehinderung	7
Hörbehinderung	2

Schwaben:

Art der Behinderung	Fälle
Körperbehinderung	61
Sehbehinderung	12
Hörbehinderung	13

Zu 4.:

Statistische Übersicht über Genehmigung eines Nachteilsausgleichs für behinderte Schüler an Gymnasien für das Schuljahr 2009/2010, differenziert nach Landkreisen und Art der Behinderung

Zum Vergleich ist die jeweilige Anzahl an Gymnasien sowie die Schülerzahl mit Stand 01.10.2009 (absolut und relativ bezogen auf die Gesamtzahl der Gymnasiasten im Bezirk) angegeben. Darüber hinaus sind diejenigen Fälle separat angegeben, bei denen sich die Genehmigung nur auf die Abiturprüfung bezog.

Stadt und Landkreis Aschaffenburg

(6 Schulen; insgesamt 7835 Schüler; 19,2%)
 Sprachbehinderung: 1 Schüler
 Explizite Schreibbehinderung: 1 Schüler
 Allg. Körperbehinderungen: 7 Schüler
 Neurologische Störungen/Körperbeh.: 1 Schüler
 Explizite Schreibbehinderung (nur für das Abitur): 2 Schüler

Landkreis Bad Kissingen

(4 Schulen; insgesamt 2980 Schüler; 7,3%)
 Explizite Schreibbehinderung (nur für das Abitur): 3 Schüler
 Hörbehinderung (nur für das Abitur): 1 Schüler
 Sehbehinderung (nur für das Abitur): 1 Schüler

Landkreis Haßberge

(2 Schulen; insgesamt 2328 Schüler; 5,9%)
 Explizite Schreibbehinderung: 1 Schüler
 Sehbehinderung: 1 Schüler
 Explizite Schreibbehinderung (nur für das Abitur): 1 Schüler
 Allg. Körperbehinderung (nur für das Abitur): 1 Schüler

Landkreis Kitzingen

(5 Schulen; insgesamt 4744 Schüler; 11,6%)
 Sehbehinderung: 2 Schüler
 Hörbehinderung: 2 Schüler
 Allg. Körperbehinderung: 1 Schüler
 Neurologische Störungen: 1 Schüler
 Autismus: 1 Schüler

Landkreis Main-Spessart

(5 Schulen; insgesamt 3793 Schüler; 9,3%)
 Hörbehinderung: 2 Schüler
 Explizite Schreibbehinderung: 1 Schüler
 Allg. Körperbehinderung: 1 Schüler
 Epilepsie: 1 Schüler
 Explizite Schreibbehinderung (nur für das Abitur): 1 Schüler

Landkreis Miltenberg

(4 Schulen; insgesamt 3488 Schüler; 8,5%)
 Sehbehinderung: 3 Schüler
 Neurolog./psych. Störungen: 1 Schüler
 Autismus: 1 Schüler
 Allg. Körperbehinderungen: 4 Schüler
 Explizite Schreibbehinderung (nur für das Abitur): 1 Schüler

Landkreis Rhön-Grabfeld

(3 Schulen; insgesamt 2566 Schüler; 6,3%)
 Explizite Schreibbehinderung: 1 Schüler
 Allg. Körperbehinderung: 3 Schüler
 Explizite Schreibbehinderung (nur für das Abitur): 2 Schüler
 Allg. Körperbehinderung (nur für das Abitur): 5 Schüler

Stadt und Landkreis Schweinfurt

(5 Schulen; insgesamt 4459 Schüler; 10,9%)
 Explizite Schreibbehinderung: 1 Schüler
 Hörbehinderung: 1 Schüler
 Allg. Körperbehinderung: 4 Schüler
 Epilepsie: 1 Schüler
 Explizite Schreibbehinderung (nur für das Abitur): 1 Schüler
 Epilepsie (nur für das Abitur): 1 Schüler

Stadt und Landkreis Würzburg

(10 Schulen; insgesamt 8661 Schüler; 21,2%)
 Sehbehinderung: 2 Schüler
 Sprachbehinderung: 1 Schüler
 Explizite Schreibbehinderung: 1 Schüler
 Allg. Körperbehinderung: 3 Schüler
 Epilepsie: 1 Schüler
 Autismus: 4 Schüler
 Explizite Schreibbehinderung (nur für das Abitur): 2 Schüler
 Sprachbehinderung (nur für das Abitur): 1 Schüler
 Allg. Körperbehinderung (nur für das Abitur): 2 Schüler

Aufgrund dauerhafter Erkrankungen bestand im MB-Aufsichtsbezirk Unterfranken insgesamt bei 56 Schülerinnen und Schülern eine Nachteilsausgleichsregelung. Darüber hinaus wurde für insgesamt 25 Schülerinnen und Schüler nur für die Abiturprüfung eine Regelung getroffen.